

Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 6. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverband AVV in der Wahlperiode 2014/2020
am 27.10.2016 in Aachen

Anwesend sind:

a) Mitglieder der Verbandsversammlung

1. Bernd Böhnke
2. Holger Brantin
3. Ralf Derichs
4. Franz J. Fiedler
5. Wilfried Fischer
6. Hermann Fuchs
7. Jörg Hamel
8. Michael Janßen
9. Jörg Lindemann
10. Gerhard Neitzke
11. Wilhelm Paffen
12. Norbert Reyans
13. Karl Schultheis
14. Bruno Voß
15. Volker Wiegand-Majewsky
16. Werner Wingefeld

b) Vorstandsvorsteher des Zweckverband AVV

- entschuldigt -

c) Geschäftsführer der AVV GmbH

1. Heiko Sedlaczek
(Hans-Peter Geulen entschuldigt)

d) Schriftführer

1. Dirk Neumann

Beginn der Sitzung: 10.30 Uhr
Ende der Sitzung: 11.45 Uhr

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Hamel, begrüßt die Anwesenden zur 6. Sitzung in der Wahlperiode 2014/2020. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und dass die Verbandsversammlung in dieser Sitzung satzungsgemäß in jedem Falle beschlussfähig sei, da es sich um einen Ersatztermin für die ursprünglich am 04.10.2016 vorgesehene Sitzung der Verbandsversammlung handele.

Herr Hamel merkt an, dass Herr Vorstandsvorsteher Philipp verhindert sei und in der heutigen Sitzung durch Herrn Wingefeld vertreten werde. Des Weiteren weist er darauf hin, dass Herr Geulen aufgrund einer Erkrankung an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne.

Es bestehen im Übrigen keine Einwände gegen die Teilnahme von Herrn Neumann, AVV GmbH, als Schriftführer an der Sitzung der Verbandsversammlung.

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV in der Wahlperiode 2014/2020 am 29.06.2016**
- TOP 2 Mitteilungen und Anfragen**
- TOP 3 Neuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der AVV GmbH**
- TOP 4 Ergebnisrechnungen für den Verbundverkehr für die Jahre 2012 und 2013**
- TOP 5 Fahrplanmaßnahmen 2017**
- TOP 6 Tarifliche Angelegenheiten**
 - 6.1 Anpassung AVV-Tarif zum 01.01.2017**
 - 6.2 Anpassung NRW-Tarif zum 01.01.2017**
 - 6.3 Pauschales Anschluss-Ticket AVV/VRS/VRR ab 01.01.2017**
 - 6.4 Modifizierung des Kragentarifs AVV/VRR**
 - 6.5 Tarifierung Limburg (NL) DB Arriva / AVV ab 11.12.2016**
 - 6.6 City-Tarif Stolberg ab 01.11.2016**
- TOP 7 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**
- TOP 8 Entwicklung im grenzüberschreitenden ÖPNV zwischen NL und AVV**
- TOP 9 Verschiedenes**

I. Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen**
 - TOP 11 Verschiedenes**
-

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV in der Wahlperiode 2014/2020 am 29.06.2016**

Der Niederschrift zur 5. Sitzung der Verbandsversammlung in der Wahlperiode 2014/2020 am 29.06.2016 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Es werden keine Mitteilungen oder Anfragen vorgetragen.

TOP 3 Neuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der AVV GmbH

Herr Hamel nimmt Bezug auf die Vorlage und stellt nach Rückfrage fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Erörterung gewünscht wird.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 19/2016):

Die Verbandsversammlung entsendet Herrn Guido Emunds anstelle von Herrn Hans-Peter Nießen gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den ZV AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.

TOP 4 Ergebnisrechnungen für den Verbundverkehr für die Jahre 2012 und 2013

Unter Bezug auf die der Vorlage beigefügten Anlagen erläutert Herr Sedlaczek die wesentlichen Eckdaten und Erkenntnisse aus den AVV-Ergebnisrechnungen für die Jahre 2012 und 2013. Er weist darauf hin, dass die von den Verkehrsunternehmen zu diesem Zweck gemeldeten Daten die Ergebnisse der endgültigen AVV-Einnahmenaufteilung sowie endgültige Ansprüche auf gesetzliche Ausgleichsleistungen sowie verschiedene Förderungen durch den Zweckverband AVV berücksichtigen. Des Weiteren geht er insbesondere auf die Entwicklung der Betriebsleistungen, der Aufwendungen und Erträge sowie des umlagererelevanten Ausgleichsbedarfs ein. Sämtliche Ansätze bewegten sich dabei aus beihilfenrechtlicher Sicht innerhalb des durch die Verbandsmitglieder betrauten und somit zulässigen Rahmens.

Herr Sedlaczek erklärt die Absicht der Verbundgesellschaft, voraussichtlich in der kommenden Sitzung der Verbandsversammlung ebenfalls die Ergebnisrechnung für das Jahr 2014 vorzulegen. Mit Blick auf die sich aus den dann vorliegenden Ergebnisrechnungen für die Jahre 2011 bis 2014 ergebenden Abrechnungsergebnissen bzw. rückwirkenden Umlagekorrekturen schlägt er vor, diese gegenüber den Verbandsmitgliedern im Rahmen eines einzigen Bescheides erst Anfang 2017 gemeinsam mit der Verbandsumlage für das Jahr 2017 abzurechnen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen den Vorschlag von Herrn Sedlaczek einvernehmlich zustimmend zur Kenntnis.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 20/2016):

Die Verbandsversammlung beschließt die Ergebnisrechnungen für die Geschäftsjahre 2012 und 2013.

TOP 5 Fahrplanmaßnahmen 2017

Herr Sedlaczek stellt fest, dass die in der Vorlage dargelegten Fahrplanmaßnahmen 2017 bereits im Rahmen der regionalen AVV-Beiräte detailliert abgestimmt wurden. Auf Nachfrage besteht Einvernehmen, dass über die Vorlage hinausgehende Erläuterungen nicht gewünscht werden.

Herr Schmitz, AVV GmbH, weist unter Bezug auf die Ausführungen zur tariflichen Einbindung des geplanten neuen Angebots „Netliner“ in Monschau darauf hin, dass – bedingt durch die Verzögerung der ursprünglich für den 04.10.2016 vorgesehenen Sitzung der Verbandsversammlung – die in der Vorlage angekündigte Abstimmung zwischen ASEAG, Stadt Monschau und AVV zwischenzeitlich bereits erfolgreich abgeschlossen worden sei. Hiernach sei vorgesehen, dass auch auf dem Netliner der gesamte AVV-Verbundtarif gelte. Bei Nutzung eines der neu eingerichteten „Spots“ (zusätzliche Haltestellen) werde ein Komfortzuschlag in Höhe von 1,- Euro bzw. bei Vorlage einer Zeitkarte in Höhe von 0,50 Euro je Fahrt erhoben. Herr Schmitz bittet, den Sachstand zur tariflichen Einbindung des Netliners entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Nachfrage durch Herrn Paffen erläutert Herr Schmitz, dass es sich beim Netliner um einen neuen bedarfsorientierten Linienverkehr mit zwei Kleinbussen innerhalb des Stadtgebiets Monschau ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 handele. Dem vorangegangen sei eine mehrmonatige Pilotphase mit 100 interessierten Nutzern des neuen Angebots, deren Erfahrungen im Zuge einer Befragung ausgewertet wurden.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 21/2016):

Die Verbandsversammlung

- a) **stimmt den Maßnahmen in der StädteRegion Aachen im Bereich der Stadt Monschau (5.2.2) zu,**
- b) **stimmt den Mehrleistungen im Kreis Heinsberg im dargestellten Umfang (5.2.3) zu.**

TOP 6 Tarifliche Angelegenheiten

6.1 Anpassung AVV-Tarif zum 01.01.2017

Auf Nachfrage durch Herrn Hamel besteht Einvernehmen, auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehene Präsentation zu verzichten, welche analog bereits in den regionalen Beiräten sowie in der Aufsichtsratssitzung der AVV GmbH vorgetragen wurde.

Herr Fischer macht deutlich, dass eine dauerhafte jährliche Anpassung der Verbundtarife aus seiner Sicht grundsätzlich kritisch zu bewerten sei. Er schlägt daher vor, außerhalb des vorgesehenen Sitzungszyklus im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung der Verbandsversammlung über alternative tarifliche Konzepte für den Nahverkehr und dessen Finanzierung in der AVV-Region zu beraten.

Herr Hamel weist in diesem Zusammenhang auf die im NVR regelmäßig stattfindenden Klausurtagungen hin, die bislang fraktionsweise stattfinden, künftig aber auch durch interfraktionelle Gespräche ergänzt werden sollen. Eine ähnliche Vorgehensweise sei aus seiner Sicht auch für den AVV denkbar.

Herr Schultheis erklärt, dass entsprechende Gespräche auch aus seiner Sicht sicherlich sinnvoll seien. Er rät jedoch, zunächst die Ergebnisse der vom Landtag NRW eingesetzten Enquetekommission zur Finanzierung, Innovation und Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs abzuwarten.

Herr Paffen spricht sich dafür aus, im Rahmen einer entsprechenden Sitzung unbedingt auch geeignete Maßnahmen zur Beseitigung des „Tarifdschungels“ im AVV zu diskutieren. Das Ziel müsse dabei die Vereinfachung der Tarifstruktur bei gleicher Einnahmensituation sein.

Herr Schmitz bestätigt die Auffassung von Herrn Paffen hinsichtlich der Komplexität der Tariflandschaft, macht jedoch zugleich darauf aufmerksam, dass die starke Differenzierung des Tarifangebots der Vielzahl an Forderungen verschiedenster Interessengruppen nach individuellen, vergünstigten Tarifangeboten geschuldet sei. Herr Schmitz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die aktuell in Vorbereitung befindliche Einführung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) im AVV künftig die Möglichkeit zur Einführung elektronisch basierter, streckenbezogener Tarifangebote eröffnen werde.

Herr Sedlaczek ergänzt, dass die Umsetzung der ersten Stufe des EFM im AVV für das kommende Jahr vorgesehen sei. Im Übrigen macht er deutlich, dass die Problematik einer einfachen, gerechten und zugleich wirtschaftlich angemessenen Tarifgestaltung regelmäßig in Gremien auf allen Ebenen diskutiert werde. Entsprechenden Bestrebungen nach einer Vereinfachung der Tariflandschaft stünden dabei regelmäßig die Forderungen verschiedener Interessengruppen nach Sondertarifen, wie etwa die Einführung lokaler City-Tarife u.ä., entgegen. Aus seiner Sicht biete jedoch die Einführung des EFM im AVV, das vom NVR mit insgesamt rd. 8 Mio. Euro gefördert werde, eine gute Chance zur Vereinfachung des Tarifangebots.

Herr Voß erklärt, dass auch aus seiner Sicht eine Bestandsaufnahme sowohl im Hinblick auf die Tarifgestaltung als auch auf die Vertriebsinfrastruktur, die Auskunftssysteme und das Leistungsangebot notwendig sei.

Herr Hamel stellt fest, dass über die Grundsatzfragen u.a. der Tarifgestaltung unbedingt beraten werden sollte und schlägt vor, die Verbundgesellschaft unter dem TOP 9 Verschiedenes mit der Vorbereitung eines entsprechenden Termins zu beauftragen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 22/2016):

Die Verbandsversammlung stimmt den Anpassungen des AVV-Tarifs zum 01.01.2017 in dem dargelegten Umfang zu.

6.2 Anpassung NRW-Tarif zum 01.01.2017

Auf Nachfrage durch Herrn Hamel werden keine weiteren Erläuterungen gewünscht.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 23/2016):

Die Verbandsversammlung stimmt den Anpassungen des NRW-Tarifs zum 01.01.2017 in dem dargelegten Umfang zu.

6.3 Pauschales Anschluss-Ticket AVV/VRS/VRR ab 01.01.2017

Herr Schmitz berichtet über die seit mehr als 2 Jahren andauernden Bemühungen, ein landesweit gültiges pauschales Anschluss-Ticket für ganz NRW einzuführen. Da dies jedoch bislang nicht gelungen sei, hätten VRS, VRR und AVV gemeinsam in Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum Marketing NRW und dem NRW-Verkehrsministerium inzwischen ein eigenes Tarifmodell entwickelt, das ein pauschales Ticket als Anschlussfahrausweis für Fahrten innerhalb der drei Alt-Verbünde erlaubt. Das unter dem Namen „EinfachWeiterTicket“ aufwändig zu vermarktende Angebot stehe für Erwachsene (Preis: 6,40 Euro), für Kinder und als Variante für die Nutzung der 1. Klasse im SPNV zur Verfügung. Das Ticket gelte in Kombination mit vorhandenen Zeitkarten oder Kombi-Tickets mit verbundweiter Gültigkeit.

Herr Schmitz erklärt weiterhin, dass der Landesarbeitskreis Nahverkehr NRW dem neuen Angebot zwischenzeitlich bereits zugestimmt habe, so dass die für den Fall einer Ablehnung auf Landesebene in der Vorlage beschriebene Alternative mit einem geringeren Nutzungsumfang auf Basis des VRS-Tarifs zum Preis von 5,50 Euro inzwischen nicht mehr relevant sei.

Herr Hamel erkundigt sich, ob das bislang für Fahrten von Köln (VRS) nach Düsseldorf (VRR) angebotene Anschlussticket zum Preis von 3,50 Euro mit der Einführung des EinfachWeiterTickets entfallen werde.

Herr Schmitz bestätigt dies und weist auf den weitaus größeren Geltungsbereich des neuen Angebots hin. Herr Sedlaczek ergänzt, dass eine Pauschalierung von Fahrpreisen grundsätzlich problembehaftet und den Fahrgästen, die bislang weniger als den durchschnittlichen Preis bezahlt haben, schwer vermittelbar sei.

Da seitens der Mitglieder der Versammlung keine Bedenken bestehen, erteilt Herr Hamel auf Nachfrage einem anwesenden Vertreter des Hörfunks das Wort. Dieser reklamiert, dass das neue Anschlussticket nicht für die Mitnahme eines Fahrrads genutzt werden könne, während einzelne Zeitkarten der Verbundtarife teilweise eine unentgeltliche Fahrradmitnahme innerhalb ihres Geltungsbereichs beinhalten. Er bittet zu prüfen, ob diesbezüglich eine entsprechende Ergänzung des Angebots erfolgen könne.

Herr Schmitz erklärt diesbezüglich, dass sowohl das ohnehin als zu komplex empfundene AVV-Tarifsortiment als auch der für landesweite Fahrten geltende NRW-Tarif bereits Fahrrad-Tickets zu Pauschalpreisen beinhalten.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster, gegenüber dem Beschlussvorschlag modifizierter Beschluss (Nr. 24/2016):

Die Versammlung stimmt der Einführung eines pauschalen Anschluss-Tickets „EinfachWeiterTicket“ in dem dargelegten Umfang zu.

6.4 Modifizierung des Kragentarifs AVV/VRR

Herr Schmitz nimmt Bezug auf die Vorlage und macht einige ergänzende Anmerkungen. Insbesondere weist er darauf hin, dass die Ergebnisse des zwischenzeitlich in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und dem VRR bei der Ingenieurgruppe IVV Aachen in Auftrag gegebenen Gutachtens bislang noch nicht vorliegen.

Auf Nachfrage von Herrn Fischer erklärt Herr Schmitz, dass der Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft die entsprechende Vorlage in seiner Sitzung am 04.10.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen habe.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 25/2016):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.5 Tarifierung Limburg (NL) DB Arriva / AVV ab 11.12.2016

Auf Nachfrage durch Herrn Hamel werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 26/2016):

Die Verbandsversammlung stimmt der Tarifierung zwischen der Provinz Limburg und dem AVV ab dem 11.12.2016 zu.

6.6 City-Tarif Stolberg ab 01.11.2016

Herr Schmitz erläutert anhand der Vorlage den Wunsch der Stadt Stolberg, den mit der Einführung der Wandernden Kurzstrecke („Flugs-Ticket“) im Jahr 2013 für Stolberger Fahrgäste verbundenen Preisanstieg durch die Einführung eines Sondertarifs für das Kerngebiet der Stadt Stolberg abzumildern. Er erklärt, dass die diesbezüglichen Beratungen bei der Stadt Stolberg kürzlich erfolgreich abgeschlossen worden seien. Das Modell sehe vor, dass – entsprechend den Regularien der Verbundvertragswerke – die Stadt Stolberg einen durch den Gutachter IVV Aachen ermittelten Ausgleich in Höhe von jährlich ca. 50 Tsd. Euro für den Sondertarif zu leisten habe. Über die Ausgleichsmodalitäten sei bereits ein entsprechender Vertrag zwischen der Stadt Stolberg, der ASEAG in Vertretung der AVV-Verkehrsunternehmen und der Verbundgesellschaft einvernehmlich abgestimmt worden.

Auf Nachfrage durch Herrn Lindemann bestätigt Herr Schmitz, dass beabsichtigt sei, die Auswirkungen des Sondertarifs auf die Nachfragesituation in Stolberg zu untersuchen.

Herr Böhnke erkundigt sich, welche Laufzeit die mit der Stadt Stolberg getroffene Ausgleichsvereinbarung habe. Herr Schmitz erklärt, dass diese zunächst unbefristet sei und somit solange gelte, wie die Modifikation des Tarifangebots fortbestehe.

Herr Neitzke erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass anlässlich der Einführung des Flugs-Tickets auch Fahrgäste in der Stadt Herzogenrath von Preissteigerungen betroffen waren. Anders als in Stolberg habe dies jedoch nicht zu den befürchteten Auswirkungen

gen auf die Fahrgastnachfrage geführt. Aus seiner Sicht sei die Einführung eines Sondertarifs in Stolberg daher nachvollziehbar, sofern die Stadt Stolberg einen entsprechenden wirtschaftlichen Ausgleich vornehme.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 27/2016):

Die Verbandsversammlung stimmt der Einführung eines „City-Tarif Stolberg“ in dem vorgestellten Umfang zu.

TOP 7 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Herr Sedlaczek erklärt, dass es mit der vorliegenden Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 erstmals gelungen sei, diese auch zeitlich von der in der letzten Sitzung des Jahres vorgesehenen Beratung über den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zu separieren bzw. der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu geben. Er erinnert daran, dass bereits in der vergangenen Sitzung der Verbandsversammlung ein entsprechender Beschluss über den mit der Prüfung zu beauftragenden Wirtschaftsprüfer erfolgt sei.

Mit Blick auf die in der Aufstellung ausgewiesenen Eckdaten weist Herr Sedlaczek darauf hin, dass das Jahresergebnis des Zweckverbands mit 250 Euro erwartungsgemäß gering ausfalle, was durch das extrem niedrige Zinsniveau bedingt sei. Er erklärt, dass sämtliche Ausgaben im Rahmen der Planansätze des Haushalts 2015 liegen und dass den in der Bilanz ausgewiesenen hohen Verbindlichkeiten ebenso hohe Fördermittelbestände gegenüberstünden. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide sei gewährleistet, dass die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Fördermittelbestände des Förderjahres 2015 bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres verausgabt wurden, so dass keinerlei Fördergelder an das Land NRW zurückzuerstatten waren.

Herr Sedlaczek erklärt, dass mit Blick auf den im Dezember 2016 zu beratenden Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers aus seiner Sicht keine Beanstandungen zu erwarten seien.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 28/2016):

Die Verbandsversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 zur Kenntnis.

TOP 8 Entwicklung im grenzüberschreitenden ÖPNV zwischen NL und AVV

Unter Verweis auf die Vorlage erläutert Herr Sedlaczek die aktuelle Entwicklung im grenzüberschreitenden Verkehr und weist dabei insbesondere auf den zum internationalen Fahrplanwechsel im Dezember 2016 in den Niederlanden bevorstehenden Übergang des Nahverkehrs auf das Verkehrsunternehmen Arriva hin, von dem die AVV-Region grundsätzlich im Bereich des Bus- als auch des Schienenverkehrs betroffen sei.

Mit Blick auf die tariflichen und vertrieblichen Fragen verweist Herr Sedlaczek auf die im Vorfeld zwischen der Verbundgesellschaft und den Vertretern von Arriva geführten Verhandlungen, wonach die bislang bestehenden tariflichen Regularien bei Fahrten innerhalb des AVV sowie im grenzüberschreitenden Verkehr zunächst unverändert fortgeführt

bzw. in Bezug auf die neu eingerichteten Busverbindungen durch weitere Regelung ergänzt werden. In Bezug auf die geplante SPNV-Verbindung RE 18 zwischen Maastricht und Aachen Hbf sei im Übrigen beabsichtigt, eine Anwendung des niederländischen Bahntarifs bis Aachen Hbf vorzusehen.

Des Weiteren geht Herr Sedlaczek auf die Bemühungen des AVV ein, mit der bei diesem angesiedelten Euregionalen Koordinierungsstelle für Bus und Bahn als Leadpartner Fördermittel aus dem INTERREG-V-A-Programm für die Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs zu akquirieren, mit denen insbesondere vorhandene Hemmnisse und Barrieren im Bereich des grenzüberschreitenden Nahverkehrs abgebaut werden sollen. Darüber hinaus sei man bestrebt, gemeinsam mit dem NVR als Leadpartner europäische Fördermittel aus dem INTERREG-V-B-Programm zu erhalten, mit welchen multimodale Verknüpfungspunkte entwickelt bzw. optimiert werden sollen. Die Stadt Aachen solle hierbei ebenfalls über den AVV in das Projekt eingebunden werden. Nicht zuletzt merkt er an, dass seitens der Provinz Limburg insbesondere im Hinblick auf den grenzüberschreitenden SPNV zwischenzeitlich eine Studie in Auftrag gegeben wurde, die die unterschiedlichen euregional vorhandenen elektronischen Ticketingsysteme aufnehmen und Ansätze zu deren Abstimmung bzw. Optimierung liefern soll.

Herr Paffen erkundigt sich, ob in Bezug auf die Problematik des uneingeschränkten Zugangs an niederländischen Bahnhöfen zwischenzeitlich neue Erkenntnisse vorliegen.

Herr Schmitz erklärt, dass die Beteiligten weiterhin an einer Lösung des Problems arbeiten. Diese sei jedoch leider deshalb schwierig, weil die Einführung der OV-Chipkaart auf niederländischer Seite bedauerlicherweise ohne eine vorherige Abstimmung mit den Ansprechpartnern auf deutscher Seite erfolgt sei, so dass seitens des AVV keine Möglichkeit bestand, hierauf noch Einfluss zu nehmen.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 29/2016):

Die Verbandsversammlung nimmt den vorliegenden Sachstand zur Kenntnis.

TOP 9 Verschiedenes

Bezugnehmend auf den bereits unter dem TOP 6.1 vorgetragenen Wunsch, eine separate Veranstaltung zur Beratung u.a. der künftigen tariflichen Entwicklung im AVV zu terminieren, schlägt Herr Sedlaczek vor, im Vorfeld der für den NVR vorgesehenen Klausurtagung für Anfang/Mitte 2017 einen gesonderten Termin für eine Klausurtagung der Mitglieder der AVV-Gremien vorzubereiten.

Herr Hamel stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Klausurtagung neben der Beratung über die Fortentwicklung von Tarif und Vertrieb im AVV auch eine Erörterung der generellen Fortentwicklung des AVV auf anderen Gebieten vorsehen sollte.

Herr Janßen regt an, zu dem Termin einen auskunftsfähigen Mitarbeiter aus dem Bereich Vertrieb eines Verkehrsunternehmens hinzuzuziehen, der aufgrund seiner Erfahrung zu einer umfassenden, differenzierten Betrachtung tariflicher und vertrieblicher Aspekte beitragen kann.

Herr Sedlaczek unterstützt diesen Vorschlag und kündigt an, zu diesem Zweck zusätzlich einen Mitarbeiter aus dem Hause DB Vertrieb zu den Beratungen einzuladen.

Herr Paffen merkt in diesem Zusammenhang an, dass aus seiner Sicht über eine betriebswirtschaftlich orientierte Beratung z.B. betreffend die Fortentwicklung des Verbundtarifs hinaus grundsätzlich auch eine Betrachtung eher volkswirtschaftlich wirkender Optionen in Bezug auf die Finanzierung des Nahverkehrs vorstellbar sei.

Herr Sedlaczek empfiehlt, neben einem Mitarbeiter aus dem Bereich Vertrieb zusätzlich auch ein Mitglied der vom Landtag NRW eingesetzten Enquetekommission zur Finanzierung, Innovation und Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs, deren Abschlussbericht voraussichtlich bis Anfang 2017 vorliegen werde, zu der AVV-Klausurtagung einzuladen.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Sedlaczek des Weiteren, dass im Rahmen der Beratungen zur Enquetekommission aktuell eine erneute Diskussion über die Einrichtung einer landeseigenen Nahverkehrsgesellschaft geführt werde, welche u.a. auch durch Vertreter aus NVR-Gremien unterstützt werden. Die entsprechenden Überlegungen sähen für eine solche Gesellschaft jedoch lediglich die SPNV-Planungshoheit vor, während die Finanzierung weiterhin durch die Aufgabenträger vor Ort zu verantworten sei.

Nicht zuletzt mit Blick auf die zunehmend bessere Kooperation der drei SPNV-Aufgabenträger VRR, NWL und NVR und die – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – erfolgreich umgesetzten Vorhaben wie z.B. den NRW-Tarif, habe er für diese Überlegungen zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Verständnis. Diese Auffassung sei im Übrigen bei den Westfälischen Nahverkehrstagen in Hamm auch bereits durch Herrn Minister Groschek öffentlich geteilt worden. Herr Sedlaczek bittet die Mitglieder der Verbandsversammlung vor diesem Hintergrund um Unterstützung in ihren Gremien bzw. Parteien, damit die diesbezügliche Diskussion zeitnah beendet wird und dieses Thema nicht Eingang in die jeweiligen Wahlprogramme findet.

Mit Blick auf die in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung seitens der Geschäftsführung angekündigten Planungen zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes im AVV erkundigt sich Herr Hamel, ob hierzu neue Informationen vorliegen.

Herr Sedlaczek berichtet, dass die Verbundgesellschaft die diesbezüglichen Arbeiten aktuell intensiv vorantreibe und dass die Mitglieder sowohl der Verbandsversammlung als auch des Aufsichtsrats der AVV GmbH diesbezügliches zuletzt ein Anschreiben erhalten haben, zu dem bis zum 31.10.2016 um eine entsprechende Rückantwort gebeten worden sei.

Nach derzeitiger Planung sei davon auszugehen, dass bereits für die kommende Sitzung der beiden genannten AVV-Gremien im Dezember eine Übermittlung der Vorlagen parallel sowohl auf postalischem als auch auf elektronischem Wege erfolgen werde. Für die Nutzung des elektronischen Verfahrens werde vorab noch ein zusätzliches Schreiben erfolgen, mit welchem das für den nicht-öffentlichen Bereich erforderliche Passwort und weitergehende Informationen übermittelt werden.

Herr Sedlaczek erklärt abschließend, dass das Einladungsschreiben sowie die Tagesordnung – im Gegensatz zu den Sitzungsvorlagen – auch zukünftig weiterhin postalisch an

die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie des Aufsichtsrats der AVV GmbH übermittelt werden. Im Übrigen bittet er angesichts der Komplexität des mit dem elektronischen Sitzungsdienst verbundenen Systems vorsorglich um Verständnis, wenn es bei der elektronischen Übermittlung von Unterlagen für die Sitzung am 21. Dezember 2016 einmalig zu Verzögerungen kommen sollte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Herr Hamel bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der 6. Sitzung der Verbandsversammlung um 11.45 Uhr.

Er bittet die Gäste, zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit den Sitzungssaal zu verlassen.



Jörg Hamel
Vorsitzender



Dirk Neumann
Schriftführer

Anwesenheitsliste




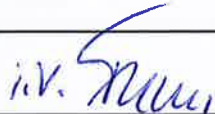
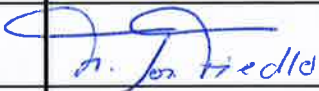
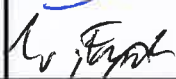
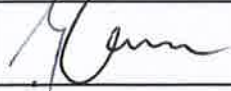

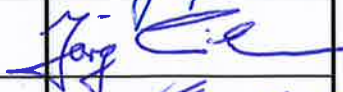

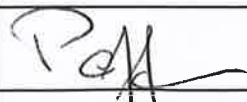



Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

6. Sitzung der Verbandsversammlung

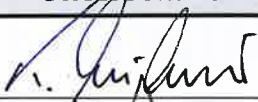
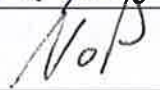
Ort: Aachen

Tag: 27.10.2016

 Beginn: 10.30 Uhr Ende: ^{11⁵⁰} Uhr

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Böhnke, Bernd		Steins, Hans Martin	
Brantin, Holger		Beckers, Friedrich	
Cremer, Erich		Schiffer, Norbert	
Derichs, Ralf		Tholen, Heinz-Theo	
Etschenberg, Helmut	- entschuldigt -	Fuchs, Hermann	
Fiedler, Franz J.		Titz, Ulrich	
Fischer, Wilfried		Ferrari, Achim	
Hamel, Jörg		Clemens, Gerhard	
Horst, Ulrich	- entschuldigt -	van den Dolder, Jörg	- entschuldigt -
Janßen, Michael		Cormann, Claudia	
Lindemann, Jörg		Schmidt-Ott, Markus	
Neitzke, Gerhard		Neesen, Jürgen	
Nießen, Josef	- entschuldigt -	Schneider, Philipp	- entschuldigt -
Paffen, Wilhelm		Rütten, Wilhelm	
Peters, Marc	- entschuldigt -	Wiegand-Majewsky, Volker	
Philipp, Marcel	- entschuldigt -	Wingenfeld, Werner	
Reyans, Norbert		Jansen, Franz-Michael	

(6. Sitzung der Verbandsversammlung am 27.10.2016)

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Schultheis, Karl		Rhie, Ye-One	
Voß, Bruno		Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	
Wirtz, Axel	- entschuldigt -	Matheis, Kunibert	- entschuldigt -

Verbandsvorsteher

Philipp, Marcel

- siehe Mitgliederliste -

Spelthahn, Wolfgang

Etschenberg, Helmut

- siehe Mitgliederliste -

Geschäftsführer der AVV GmbH

Geulen, Hans-Peter

Sedlaczek, Heiko



Schriftführer

Neumann, Dirk



